

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Verpflichtung von Ortschaftsräten durch den Ortsbürgermeister**
 Der Ortsbürgermeister nahm die Verpflichtung der Ortschaftsräte H. Krauleidis und F. Hörnicke vor. Sie erhoben sich von ihren Plätzen und sprachen nacheinander ihre Verpflichtungserklärung.
 Diese wurde von den beiden Ortschaftsräten unterzeichnet und der Protokollantin übergeben.
 Desweiteren machte der Ortsbürgermeister darauf aufmerksam, dass auf ihrem Platz die schriftliche Erklärung liegt, mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sowie den Hinweis auf die Regelungen des § 34 KVG LSA. Er bat diese ebenfalls zu unterzeichnen und ein Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 8.07.2014**
 Die Niederschrift der konstituierenden Ortschaftsratssitzung vom 08.07.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	4	0	2

5. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

6. **Entgeltordnung der gemeindlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-078/2014

Es wurde seitens der Stadtverwaltung eine neue Entgeltordnung für alle gemeindlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) erarbeitet. Der OBM verwies auf die Beschlussbegründung und berichtete über die Ortsbürgermeisterberatung am 05.08.2014. Dort erhielten die Ortsbürgermeister eine Kostenzusammenstellung der Objekte und dessen Auslastung. Hier schnitt natürlich Jeber-Bergfrieden mit einer sehr geringen Auslastung schlecht ab. Neu in dieser Entgeltverordnung ist die Zahlung einer Kautions in Höhe von 50,- € und die Nutzungsgebühren nach m² (1,- €/m²) berechnet wurden ohne Unterschiede zwischen Sommer- und Winterzeit.

Der Ortsbürgermeister verwies auf den Gebietsänderungsvertrag und gab zu bedenken, ob die Stadt ohne Zustimmung der Ortschaft überhaupt eine solche Entgeltordnung verabschieden kann.

Die Protokollantin merkte an, dass das Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform das Ortsrecht zum 30.06.2014 außer Kraft setzt. Somit sind die dafür getroffenen Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag nicht mehr gültig.

Der Ortsbürgermeister verglich die alten Gebühren mit den neuen Entgelten. Die Nutzung des Saals wird etwas teurer und der Veranstaltungsraum etwas preiswerter.

Die Protokollantin nahm Bezug auf die 50 % ige Entgeltzahlung durch die Vereine.

Hier soll noch ein zusätzlicher Passus in die Entgeltordnung mit aufgenommen werden, der besagt, dass Vereine und Gruppierungen, die dem Erhalt des öffentlichen Brauchtums und der Festigung der Dorfgemeinschaft dienen, kostenfrei die Einrichtungen nutzen können.

Der OR hat keine Einwände zur vorliegenden Entgeltordnung. Allerdings sollte die spezielle Hausordnung für den Saal Weiden beibehalten werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

Die OR stimmen der Entgeltordnung zu.

7. **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Vorlage: COS-BV-679/2014/1

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung lag allen OR vor. Nur die Ortschaft Jeber-Bergfrieden hat diese Satzung auf der Tagesordnung, da sich im Allgemeinen in den Ortschaften zum Haushalt gegenüber nichts ändert. Im Haushalt 2014 gab es im Investitionsplan einige Unstimmigkeiten, die im Nachtragshaushalt korrigiert werden sollten. Dies ist geschehen. Für das Jahr 2016 sind 350 T€ für die GS und 608 T€ für die Kita vorgesehen. Die Mittel werden für den Umbau der Schule in eine integrative Schule (behindertengerecht) verwendet.

OR Krauleidis fragte an, warum die Personalaufwendungen sinken und ob die Tarifierhöhungen bereits eingeplant wurden.

Die Protokollantin merkte dazu an, dass es dafür sicherlich verschiedene Gründe wie Beendigung der Altersteilzeit oder befristete Beschäftigungen haben könnte.

Die Tarifierhöhungen sind in jedem Fall mit eingeplant.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

Die OR erteilt seine Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung.

8. **Haushaltsplanung 2015** **Fachbereich Bauwesen und Umwelt**

1. Regenwasserleitung (20,0 T€) Instandsetzung
 - von Buswendeschleife / Feuerwehr / Grundschule / Kita / DGH über Landwehrwall zum Vorfluter.
 - die alte Leitung ist aus 1963, sehr marode und tlw. kaputt
 - Überschwemmungen in o.g. Objekten sind künftig nicht auszuschließen
2. Parkplatz Weidener Straße gegenüber der Schule
Parkplatz ist zu tief gelegen, Regenwasser fließt nicht ab. Eine Beschotterung ist notwendig
3. Planung Schnittpunkt Deutsche Bahn AG in der Straße „Am Bahnhof“
Schnittpunkt mit ÖPNV besteht bereits. Die Straße ist seit 2012 kommunales Eigentum. Das Umfeld des ehemaligen Bahnhofs soll beplant werden mit Parkplätzen für Benutzer Bus und Bahn.
Im derzeitigen Bauvorhaben der DB ist diesbezüglich in deren Unterlagen vermerkt: „Es liegen keinerlei Planungen der Gemeinde vor.“ (Katasterauszug)
4. Rotdornstraße: - Beseitigung von Pflasterschäden wegen Tiefbauarbeiten aus vergangenen Jahren im Bereich Kreuzung „Hauptstraße“ bis zum Bahnübergang
5. Verbindungsstraße Weiden-Bräsen
- diverse, notwendige Erhaltungsarbeiten und Ausbesserung des Straßenbelages
6. Verbindungsstraße Jeber-Bergfrieden-Weiden (K2004)
Die Stadt möchte bitte unser Anliegen zur Verbesserung der Verbindung zwischen unseren Ortsteilen an den Baulastträger in einem Schreiben zum Asphaltüberzug der Großkopfsteinpflasterstraße darlegen. Unser ländliches Leben kann damit drastisch verbessert werden.
7. Ausbau Siedlerweg 75,0 T€ (FM sind möglich)

Ländlicher Wegebau

8. Verbindungsweg Jeber-Bergfrieden - Ragösen mit Abzweig nach Hundeluft und zum Siedlerweg
Dies ist zurzeit ein unbefestigter Feldweg inmitten des Naturparkes Fläming-SA und erschließt die Verbindung des Fahrradweges von Ragösen bis Zerbst.
Die Gemarkungen Jeber-Bergfrieden, Ragösen und Hundeluft sind betroffen. Dieser Weg ist die einzige Umfahrungsmöglichkeit der Schranke in Jeber-Bergfrieden. Die Eisenbahnstrecke wurde 2013 ausgebaut.

Die Zugdurchfahrten werden sich erhöhen und damit auch die Schrankenschließzeiten. Außerordentliche Vorkommnisse können geschehen. Feuerwehr, Rettungsdienst und dergleichen stehen vor einem Desaster. Der normale Pendelverkehr noch nicht berücksichtigt. Eine Umfahrungsmöglichkeit ist unabdingbar, Ausbau dieses Weges.

9. Golmengliener Weg

Dieser Weg ist zurzeit unbefestigt und eine wichtige Verbindung zum Radweg als Verbindung des Elberadweges zum Hohen Fläming.

Hiermit werden der Naturpark SA und der Naturlehrpfad Flämingwald erschlossen.

Nicht minder wichtig ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung dieses öffentlichen Weges als einzige Möglichkeit zur Erreichung der anliegenden Felder und Wälder.

Der Weg ist im Bereich des Jeberteiches sehr schlecht (Pkw's haben sich die Ölwanne zerstört

Friedhof J.-Bergfrieden -Trauerhalle-

10. Dach/Fassade/Fenster 11,0 T€
- Innenanstrich wäre dringend notwendig

Landwehrwall

11. Einrichtung einer Kostenstelle lt. GÄV – 3.500 € für die Aufstellung von Infotafeln Planjahr 2015

Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Saal Weiden

12. Dach/Fassade/Fenster

Dorfgemeinschaftshaus

13. Anschaffung Staubsauger
Einbau von Jalousetten in der Küche

Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales

Feuerwehr Weiden

14. Internetanschluss

15. Treppe Gerätehaus Weiden

Diese Treppe erschließt das Obergeschoss mit Versammlungsraum, Wehrleiterbüro und sanitären Einrichtungen.

Beim Um- und Ausbau ist die Treppe der ehemaligen Schmiede belassen worden. Sie ist aus Metall, viel zu steil, entspricht keiner Norm und ist eine akute Unfallquelle und damit eine Gefahr für die Kameraden.

16. Absauganlage Gerätehaus Weiden

- Anlage ist entsprechend dem Mängelprotokoll der FUK erforderlich

Feuerwehr Jeber-Bergfrieden

17. Internetanschluss

9. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Herr Beichel äußerte sein Unverständnis darüber, dass die defekten Spielgeräte immer noch nicht repariert wurden und die Kinder den Spielplatz in Weiden den ganzen Sommer über nicht nutzen konnten (im Herbst abmontiert). Es kann doch nicht so schwierig sein einen Balken für die Schaukel auszutauschen.

Die Protokollantin wurde vom FB 04 informiert, dass in jedem Fall ein Reparaturauftrag erteilt wurde. Die OR forderten von der Verwaltung und auch im Interesse der Kinder, dass auf die Erhaltung und Pflege der Spielplätze größeres Augenmerk gelegt werden muss. Es kann nicht sein, dass in der Nachbarortschaft Bräsen ein neuer Spielplatz errichtet werden soll, wenn für die bereits vorhandenen Spielplätze nichts gemacht wird, oder einfach die Gelder für die Erhaltung fehlen. Der OR kann es einfach nicht nachvollziehen, wenn Spielgeräte im Herbst abgebaut werden, es anscheinend niemand interessiert, diese zeitnah zu reparieren. 1 Jahr ist einfach zu viel.

OR Krauleidis machte deutlich, dass eine Sanierung des Radweges von Jeber-Bergfrieden nach Hundeluft erforderlich sei und der Landkreis darüber in Kenntnis gesetzt werden sollte.

OR Hörnicke teilte mit, dass die Bäume in der Rotdornstraße im Herbst dringend verschnitten werden müssen.

Der OBM bemerkte, dass sich das Plastikrasengitter im Ahornweg 8,10 und 12 stark wellt und dagegen etwas unternommen werden muss.

OR Greil berichtete, dass die Bäume in der Karl-Liebknecht-Straße ebenfalls einen Baumschnitt benötigen.

Herr Kolbe erinnerte noch einmal an die Birke in Weiden Nr. 34 in Richtung Seno, die gefällt werden sollte.

OR Kolbe unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass die Ortschaft Weiden ein so genanntes nicht genehmigtes Wappen führt. Es handelt sich hier um die Abbildung einer Buche mit Blitzeinschlag. Der OBM hatte sich bei dem Heraldiker Herrn Mantzsch darüber informiert und entsprechendes Informationsmaterial erhalten (Kosten ca. 500 €). Dieses hat jedes Ratsmitglied als Tischvorlage bekommen.

Herr Kolbe erzählte, dass dieses Wappen hauptsächlich von der Feuerwehr benutzt wird (FF-Fahrzeug, T-Shirts usw.). Die Ortschaft Weiden möchte das Logo offiziell nutzen dürfen.

Die Verwaltung sollte prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dass die Ortschaft Weiden dieses Wappen bzw. Logo auch weiterhin behalten kann.

Der OBM informierte die Räte, dass die Sirene mit dem Verkauf des Bahngebäudes stillgelegt wurde. Nach Aussagen des zuständigen Mitarbeiters der Stadt ist die Sirene nicht mehr notwendig, da alle Kameraden mit entsprechender Funktechnik (Pieper) ausgestattet sind.

Der OR wünscht zu dieser Thematik eine schriftliche Stellungnahme des FB und die gesetzlichen Grundlagen, dass eine Sirene nicht mehr benötigt wird.

Weiterhin sollten die Einwohner über die Stilllegung der Sirene informiert werden.

Sie können bei einer Brandmeldung den Sirenenknopf nicht mehr benutzen und müssen die 112 wählen.

Seitens der Verwaltung lag dem OBM ein Schreiben vor, welches darüber informiert, dass die Ortschaftsträte auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft werden können.

Der Ortschaftsrat hielt so eine Überprüfung für nicht notwendig und lehnte diese einstimmig ab.

OR Krauleidis berichtete gegenüber den Ratsmitgliedern, dass ein Förderverein der FF Jeber-Bergfrieden gegründet werden soll.

Der OBM informierte, dass er vom 01.09.-07.09.2014 im Urlaub ist.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.09.2014

K. Schröter
Ortsbürgermeister

V. Mergenthaler
Protokollantin